



Informationen zur Datenerhebung nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Landratsamt Heidenheim
Sicherheit und Ordnung

Prostituiertenschutzgesetz

1. Warum erhalten Sie von uns dieses Informationsblatt?

Das Landratsamt Heidenheim erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten, die Sie betreffen. Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund rechtlicher Vorgaben (Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst – ÖGDG BW, Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen – ProstSchG)

1. Anmeldung und Beratung nach dem ProstSchG
2. Bundesstatistik (Daten werden in anonymisierter Form verarbeitet)

→ Die Daten werden durch das Landratsamt Heidenheim erhoben. Alle Kontaktdaten finden Sie unter 7.

2. Welche Daten werden erhoben?

Name, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Geschlecht

3. An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Die erhobenen Daten werden in anonymisierter Form zu statistischen Zwecken an Landes- und Bundesbehörden weitergeleitet. Alle vorliegenden Dokumente werden streng vertraulich behandelt. Sie werden nur dann an Dritte weitergegeben, wenn dies gesetzlich zur Aufgabenerfüllung erlaubt ist, zur Abwehr von Gefahren für die Bevölkerung unerlässlich ist oder Sie eingewilligt haben.

4. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die Anmeldedaten werden spätestens drei Monate nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Anmeldebescheinigung gelöscht.

5. Gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten?

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass Sie mit einem Bußgeld bis zu 5000 € belangt werden.

6. Welche Rechte haben Sie in diesem Zusammenhang?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DSGVO)
- sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO) oder ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen (Art. 20 DSGVO).
- Soweit die Zulässigkeit, Ihre Daten zu verarbeiten, ausschließlich auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben zudem das Recht, Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit einzulegen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist (Kontaktdaten s.u.)

7. Wer sind die Verantwortlichen für den Datenschutz?

Wenn Sie sich zu den hier angesprochenen datenschutzrechtlichen Fragen bei den zuständigen Stellen kundig machen, sich ggf. auch beschweren möchten, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Verantwortliche Behörde

Landratsamt Heidenheim,
Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Felsenstraße 36,
89518 Heidenheim
Tel: 07321/321-2329,
E-Mail unter
Ordnung&Gewerbe@Landkreis-Heidenheim.de

Unsere Datenschutzbeauftragte

Landratsamt Heidenheim
Datenschutzbeauftragte
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
Telefonnr. 07321/321-2254 oder
E-Mail unter
Datenschutz@Landkreis-Heidenheim.de

Landesdatenschutzbeauftragter

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart
Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
Tel.: 0711/615541-0, FAX: 0711/615541-15
E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de